

Bebauungsplan „Campus an der Brenz“ in Heidenheim

– Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat in öffentlicher Sitzung am 20.02.2020 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans des Bebauungsplans „Campus an der Brenz“ in Heidenheim nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zur teilweisen Änderung der Bebauungspläne „Östlich der Brenzbahn“ (H 8a), „Landesgartenschau / Brenzpark“ (H 388) sowie „Westlicher Bahnhofsbereich“ (H 387) durchzuführen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgebildeten Stadtplanausschnitt ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung

Als östlichster von neun Standorten ist die DHBW Heidenheim fest verankert in der Region Ostwürttemberg und orientiert sich mit ihrem Studienangebot am Bedarf der Region sowie der angrenzenden Landkreise. Derzeit studieren hier ca. 2.400 junge Menschen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Gesundheit. Die Anzahl der Studienanfänger hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Das führt zu beengten Verhältnissen und der Verteilung auf zwei Standorte in Heidenheim. Zur Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Hochschulräumlichkeiten und als Standort für die Zukunftsakademie soll auf dem in der Zwischenzeit brachliegenden Industriegelände der ehemaligen Württembergischen Cattun-Manufaktur (WCM) ein weiterer Campus entstehen. Dieser schließt an das bestehende Campusareal der Marienstraße an, wodurch der Lehrbetrieb verbessert und vorhandene Infrastruktur teilweise mitgenutzt werden kann. Neben dem Campus sollen hier hochschulaffine Nutzungen wie beispielsweise Einrichtungen zur Technologieförderung, Forschung und Entwicklung ermöglicht werden, um Existenzgründungen und die Ansiedlung von Unternehmen in Zukunftsmärkten für eine Wirtschaft 4.0 zu erleichtern. Städtebaulich bietet sich die Chance der baulichen und Freiraumverknüpfung zwischen der Innenstadt und dem nördlichen WCM-Areal bzw. dem Brenzpark sowie den daran angrenzenden Bereichen der Stadt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit auf der Internet-Seite der Stadt Heidenheim unter dem Link: www.heidenheim.de/campus_an_der_brenz ab dem 03.04.2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis zum 24.04.2020 dazu äußern. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Äußerungen steht unter dem oben genannten Link zur Verfügung. Schriftliche Äußerungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 03.04.2020

